
Postulat Thomas Bodmer vom 24. Juni 2004 für eine Satzungsänderung beim Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)

Der VAO ist ein Gemeindeverband, der im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der RVBW als Sprachrohr der Gemeinden als Besteller des Busverkehrs gegründet worden ist. Der VAO bestimmt also, welche Verkehrsleistungen die RVBW anbieten muss und zu welchen Tarifen die RVBW verkehrt. Die Entscheide des VAO beeinflussen daher ganz direkt, wie hoch die durch die Verbandsgemeinden zu tragenden Defizite werden.

Man hat in den letzten Jahren feststellen müssen, dass die Defizite im Bereich Busverkehr immer mehr angestiegen sind. Das Angebot an Verkehrsleistungen ist sukzessive ausgebaut worden, die Nachfrage hat mit dem Angebotsausbau nicht schrittgehalten. Nur immer gerade während Wirtschaftskrisen konnten die Frequenzen leicht gesteigert werden, möglicherweise weil sich gewisse Personen das Auto nicht mehr leisten konnten. Sobald die Wirtschaft angezogen hat, sind die Frequenzen zurückgegangen. Sollte sich die Wirtschaft wie erwartet erholen, müsste demnach wieder mit einem Rückgang der Benutzerzahlen gerechnet werden.

Die steigenden Defizite werden heute noch zu einem erheblichen Teil durch Bund und Kanton gedeckt, die Gemeinden werden im Umfang von nicht ganz einem Drittel beteiligt. Wettingen ist der mit Abstand grösste Beitragszahler im Verbandsgebiet des VAO. Der Gemeindeanteil wird künftig zunehmen, weil Bund und Kantone nicht mehr in der Lage sind, die immer höheren Kosten zu tragen. Es mag eine Frage der politischen Einstellung sein, wie viel öffentlicher Verkehr man wünscht. Eine demokratische Mitbestimmungsmöglichkeit über diese Frage sollte jedoch im Interesse aller Parteien sein.

Ungeachtet dessen hat es sich gezeigt, dass die Defizite beträchtlich reduziert werden können, wenn auf der Seite der Anbieter Wettbewerb herrscht. Sehr gute Erfahrungen hat man mit einer Ausschreibung im Wiggertal gemacht. Mehr öffentlicher Verkehr mit weniger Defizit war die Folge. Was man bereits bei der Telekommunikation feststellen konnte, scheint sich im öffentlichen Verkehr zu wiederholen. Der VAO hat beschlossen, im Jahr 2007 eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen (er ist dazu von Bundesrechts wegen gesetzlich verpflichtet). Die RVBW wird wie auch andere Anbieter, z.B. die Post, die VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich) etc. zur Offertstellung eingeladen.

Als Mitglied der Revisionsstelle durfte ich in den vergangenen drei Jahren etwas näher hinter die Kulissen des VAO schauen. Ich musste dabei feststellen, dass die Strukturen des Gemeindeverbandes nicht ideal sind. So ist es in den vergangenen Jahren zu Mängeln im Rechnungswesen, welche zu Einschränkungen im Revisionsbericht geführt haben, und zu einer Ausweitung der Tätigkeit des VAO in fragwürdige Grenzbereiche gekommen. Es wurden z.B. Propagandaaktionen zur Förderung des Busverkehrs organisiert (Unterstützung von Baden Mobil), welche einseitig auf Probleme in bestimmten Verbandsgemeinden ausgerichtet sind (Stadt Baden mit ihrem bekannten Problem Schulhausplatz und der ungelösten Parkierung in der Innenstadt) und es wurden zu Lasten der Verbandsgemeinden Aufgaben ausserhalb des Verbandsgebietes aufgegriffen (z.B. der Aufbau einer Buslinie nach Dietikon). Die Satzungen des VAO lassen eine Eigendynamik zu, die aus der Kontrolle geraten könnte. Es bestehen auch äusserst problematische Interessenverflechtungen (es gibt zum Beispiel Gemeindevertreter im obersten Leitungsgremium des VAO, welche beim Lieferanten RVBW arbeiten; im Hinblick auf die Ausschreibung der Leistungen eine völlig unmögliche Situation).

Dass die Stadt Baden als Hauptprofitierende vom Verkehrsknotenpunkt weniger an das Defizit zahlen muss als Wettingen ist erstaunlich und müsste einmal hinterfragt werden. Ich frage mich oft auch, ob die Defizite des Busverkehrs wirklich aus den Zentrums Gemeinden stammen oder ob nicht die peripher gelegenen Gebiete überdurchschnittlich dafür verantwortlich sind und dementsprechend höhere Beiträge zahlen müssten. Es besteht also gerade für Wettingen ein grosses Interesse an einer Demokratisierung.

Jede Verbandsgemeinde entsendet einen Vertreter in den VAO. Die Gemeinde Wettingen wird im VAO durch Gemeinderat Felix Feiner kompetent vertreten. Seine berufliche Tätigkeit prädestiniert ihn, diese Aufgabe wahrzunehmen, Interessenkonflikte mit seinem Arbeitgeber sind aber nicht ausgeschlossen. Der Einwohnerrat und seine Finanzkommission können beim VAO in keiner Weise mitbestimmen, die Folgekosten der Entscheide des VAO gelten als sogenannte gebundene Ausgaben. **Das aus den sieben Gemeindevertretern zusammengesetzte Gremium hat zum Beispiel auch die Kompetenz, die Satzungen (analog Statuten) selbst zu ändern und ist niemandem ausser sich selbst Rechenschaft schuldig!** Das Organ der Gemeindevertreter vereint Vorstand, Generalversammlung etc. unter einem Dach. Einzelne Verbandsgemeinden haben deswegen bereits mit dem Austritt gedroht (Killwangen).

Der Gemeinderat wird aufgefordert, umgehend eine Änderung der Satzungen des VAO im Sinne einer Demokratisierung zu veranlassen oder einen Austritt aus dem VAO ins Auge zu fassen. Als Musterstatuten könnten diejenigen des Abwasserverbandes dienen.
